

## Erklärung

zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Freizeit- und Breitensports durch die Sportvereine bzw. Sportgruppen gemäß § 9 der sechsten BayIfSMV

Im Zuge der Lockerung der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Bayern ab 22. Juni 2020 wird folgende Erklärung durch die Sportvereine bzw. Übungsgruppen abgegeben:

Gemäß § 9 der sechsten BayIfSMV erklärt der Übungsleiter der Sportgruppe, folgende Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung des Virus COVID-19 strikt einzuhalten:

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegsprobleme jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen,
- vor Trainingsbeginn ist jede/r Trainings- und Übungsteilnehmer/in in die Dokumentationsliste einzutragen,
- die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen beschränkt,
- das Mindestabstandsgebot von 1,50 Meter ist einzuhalten,
- Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden,
- keine Zuschauer/innen,
- außerhalb des Trainings, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den WC-Anlagen ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen,
- das Training ist pro Gruppe auf 60 Minuten beschränkt,
- WC-Anlagen dürfen immer nur von einer Person zeitgleich genutzt werden,
- die Hände sind regelmäßig mit Seife zu waschen,
- Sportgeräte und –utensilien, insbesondere die Kugeln sind nur von der jeweiligen Person zu nutzen und nach Benutzung zu desinfizieren,
- die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und weiterer Nebenräume ist untersagt,
- im Bahnenbereich dürfen sich zeitgleich insgesamt höchstens zwei Personen aufhalten,
- kontaktfreie Durchführung,
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen (leicht verletzbaren) Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes,
- die Eingangs- bzw. Ausgangstür sowie mindestens ein Fenster in der Kegelbahn sind aufgrund des notwendigen Luftaustausches durchgehend geöffnet zu bleiben,
- zwischen verschiedenen Trainings- und Übungsgruppen ist ein zeitlicher Abstand von mindestens einer halben Stunde einzuhalten.

---

Ort, Datum

Verein/Gruppe

Name, Vorname, Unterschrift  
Übungsleiter/Hygienebeauftragter

